

Studium und Arbeit zu einem Leben der Pflicht befähigt. Nach Beendigung der Erziehung werden manche in achtbare Familien aufgenommen, während andere den Klosterberuf in der Klausur, im Apostolat oder in den Heidenmissionen wählen. 1002 Söhne von Strafgefangenen verbrachten durchschnittlich ein Dutzend Jahre im Hospiz, das als Musteranstalt gelten darf. Seit 1907 bewähren sich dort die Erziehungsmethoden der Christlichen Schulbrüder. Die Knaben wachsen zu aufrichtigen, eifrigen Christen heran, erhalten einen gediegenen Unterricht, werden auch zum Teil in technischen Fächern und in der Musik ausgebildet. Zahlreiche Söhne schlimmer Verbrecher wurden dank einer gesunden, christlichen Erziehung ehrliche, fleißige, vollwertige Bürger. Der erste in Valle di Pompei aufgenommene Junge wirkt heute als Pfarrer. Namhafte Magistratspersonen, wie Raffaele de Filippis, und Soziologen haben denn auch die Vorzüge und Verdienste der Opera Pompeiana öffentlich anerkannt.

Das großartige, höchst erspriessliche Werk wurde als ein von der göttlichen Vorsehung durch Maria gewirktes ständiges Wunder gepriesen. Die im besten Sinne moderne erzieherische Betreuung tausender Knaben und Mädchen in vorbildlichen Anstalten konnte nur durch reichliche Spenden gesichert werden. Von Millionen Katholiken kamen Beiträge, bisweilen ansehnliche, meist nur geringe, in der Hoffnung auf Marias Fürbitte oder zum Dank für empfangene Gnaden. Pier Marino Frascioni schreibt in seinem Buch „Il Santuario di Pompei. Le opere di beneficenza annesse“ (Milano 1932): „Bis 1886 waren etwa 4000 von der Madonna gewährte Gnaden dokumentarisch bezeugt. Dann nahm der Himmelssegens zu und wurde so reichlich, daß eine regelmäßige, fortschreitende Aufzählung unmöglich war.“ Heute verzeichnen die Zeitschrift „Il Rosario e la Nuova Pompei“ (Auflage 300.000) und der in ebensoviel Exemplaren verbreitete „Calendario“ die von der Rosenkranzkönigin von Pompei gewährten Gnaden; es handelt sich da oft um wirkliche, bestbezeugte Wunder. Daneben werden viele Erhörungen außeracht gelassen, die nicht Heilungen des Körpers oder greifbare Tatsachen betreffen. Wird die Bitte nicht gewährt, so verlassen doch die Pilger durchwegs die Basilika mit demüti- ger, heiterer, vertrauensvoller Ergebung in den Willen Gottes. Um ungezählte Bekehrungen, Wunder der Gnade wissen die Beichtväter und die Frauen, deren Gatten, Väter, Brüder im Wallfahrtsort den Weg zu Gott zurückfanden. Wie der Patriarch Rossi, Prälat von Neu-Pompei, am 28. Mai 1933 äußerte, „ist der von Bartolo Longo ausgestreute kleine Samen, der von ihm gepflegt, unter seinen Augen keimte, zum großen, starken Baum geworden und hat seine volle Reife erlangt“. Über die Entwicklung von Neu-Pompei sagt P. M. Frascioni in seiner oben erwähnten Schrift: „Es ist eine Geschichte, die als Legende erscheinen würde, wenn nicht die Monumente des Glaubens und der Caritas da wären, um die Erhabenheit dieses Heiligtums, die heiligen Initiativen, die Wunder an Körper und Seele, die unerschöpfliche, liebevolle Caritas, die Aktion der Gesundung einer Zeit und einer Epoche zu bezeugen.“

Luxemburg.

Dr. Jos. Massarette.

Eine Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion aus vergangener Zeit. Vor einiger Zeit wurde in den rheinischen Landen ein hochbetagter Seelsorger zu Grabe getragen, Pfarrer Anton Bommes, Gladbach. Er stand im 60. Jahre seines Priestertums. Auf seinem Totenzettel stehen die Worte: „Ich kenne deine Werke und deinen Glauben, deine Liebe, deine Dienste und deine Geduld“ (Offb 2, 19). Diese Worte sind treffend gewählt, denn der Verstorbene war ein

Priester nach dem Herzen Gottes. Sein Sinnen und Trachten war ganz auf das priesterliche Wirken eingestellt. In seinem Eifer in der Ausübung des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes stand er weit über dem Durchschnitt.

„Ich kenne deine Werke.“ Zu Nutz und Frommen unserer geistlichen Mitbrüder sei hier einer seiner priesterlichen Aufgaben gedacht. Es ist die *Vorbereitung der Kinder auf die erste heilige Kommunion*. Je mehr Priesterjahre vergehen (29 sind es jetzt), desto mehr erkennt Schreiber dieser Zeilen es als eine große Gnade an, unter diesem treu besorgten Seelsorger seine erste heilige Kommunion gefeiert zu haben. Die Vorbereitung verlief folgendermaßen: Nach Beginn der Schule zu Neujahr machte der eifrige Seelenhirt schon häufig Anspielungen auf den bevorstehenden schönsten Tag des Lebens. Sie gipfelten vor allem in Ermahnungen zu gutem Betragen und Aufmerksamkeit im Unterricht. Am Aschermittwoch begann der eigentliche Erstkommunionunterricht mit seinen Mehrforderungen im Lernen, in guter Führung und im Gebet. Dazu kam noch der Verzicht auf liebgewonnene Spiele und die Verpflichtung zur täglichen heiligen Messe. Dann und wann erging von der Kanzel herab an die Eltern die Mahnung zum guten Beispiel den Kindern gegenüber und zu sonstiger Mithilfe bei der guten Vorbereitung auf den so wichtigen Tag des Lebens. Insbesondere legte er ihnen ans Herz, die Kinder von der Straße fernzuhalten. Große Sorge verwendete er im Unterricht auf die Erklärung und Übung der *geistigen Kommunion*. Nach diesbezüglicher gründlicher Vorbereitung in der Schule begab er sich mit uns zur Kirche, wo er uns die praktische Anleitung zu dieser heiligen Übung gab. Er saß hinter uns und sprach uns Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Sehnsucht vor, dann die geistige Kommunion. Darauf folgten Akte der Anbetung, Danksagung, Aufopferung und Bitte. Durch seinen fortwährenden Antrieb, bei jeder heiligen Messe die geistige Kommunion zu verrichten, wurden wir mit dieser frommen Übung vertraut. Auch außerhalb der Kirche und des Kommunionunterrichtes sollten wir an die erste heilige Kommunion denken und darum zu Hause kleine Stoßgebeten verrichten oder ein Sakramentsliedchen singen.

Zu Anfang der Fastenzeit mußten wir *beichten*. Am Karfreitag legten wir die Generalbeichte ab, auf die er uns sorgfältig vorbereitete. Am Tage vor dem Weißen Sonntag hörte er nochmals unsere Beichte.

Die kirchlichen Übungen für die heilige Feier wurden peinlich genau eingeübt. Um unsern Geist auf den heiligsten Augenblick des Weißen Sonntags zu konzentrieren, fand die *erste heilige Kommunion* bei stiller Messe statt, mit wenig Gesang, worüber wir belehrt wurden. Nach der heiligen Kommunion, auf unsern Platz zurückgekehrt, sollten wir uns den Heiland so vorstellen, wie er in der Krippe zu Bethlehem lag, und ihn mit Maria, dem heiligen Josef und den frommen Hirten anbeten.¹⁾ Mit *Bitten* an den göttlichen Heiland durften wir nicht kargen. In den letzten Vorbereitungstagen hatte jeder Erstkommunikant auf ein Blatt Papier seine Bitten niederzuschreiben. Dieses Blatt mußte ins Gebetbuch gelegt werden, und nach der Danksagung sollten wir diese Bitten dem Heiland vorlesen.

Am Festtage selbst durften Schmuck und Uhr nicht getragen werden. Nur den Mädchen wurde das Anlegen eines Halskreuzes gestattet.

¹⁾ In seinem Buch „Jahr des Heils 1929“ legt auch *Pius Parsch* diesen Gedanken dar: „Jetzt im Opfermahl, wenn du dein Herz zur Krippe machst“ usw. Ebenso *Wibbelt* in „Der Kinderfreund im Sakrament“, 1936, S. 91: „In eurer Seele ist nun Bethlehem, euer Herz ist die Krippe.“

Von den Geschenken durften wir nicht sprechen, um ärmere Kinder nicht zu betrüben. Spiele und Ausflüge kamen nicht in Frage. Mit einem Worte gesagt, unserem Seelsorger war es darum zu tun, aus unserm Weißen Sonntag einen frommen, heiligen und sehr gnadenreichen Tag zu machen, der zeitlebens in schönster und segensreicher Erinnerung bleiben sollte.

Wir waren damals zwölf Jahre alt und konnten für manches aus dieser Vorbereitungszeit mehr Verständnis haben als die heutigen acht- und neunjährigen Erstkommunikanten. Das eine und andere aber, besonders das, was die Eltern betrifft, paßt auch ins Zeitalter der Frühkommunion. Was aus dem Gesagten über die Fassungskraft unserer jetzigen Frühkommunikanten geht, kann in den nachfolgenden Jahren Anwendung finden.

Wanne-Eickel.

P. Roeb M. S. F.

Die Stellung der Sakramentenkongregation in Eheprozessen. Die Aufsicht, welche der Sakramentenkongregation durch Abforderung der Jahresberichte von den einzelnen Diözesangerichten (1. 7. 1932, AAS XXIV, 272 ff.) und bei Einrichtung der Ehegerichte in italienischen Diözesen gewährt worden war (Qua cura, 8. 12. 1938, AAS XXX, 410 ff.) führte zu einem Konflikt mit den kirchlichen Gerichtsbehörden. Schon am 24. Juli 1939 hatte in einem konkreten Falle die Interpretationskommission entschieden, daß die Sakramentenkongregation in einen *laufenden* Prozeß sich nicht einmischen dürfe (Archiv f. kath. K. R. 1940, 78, nicht in AAS). *Ein Jahr später, 4. Juli 1940 (AAS XXXII, 317 f.), befaßte sich die Interpretationskommission neuerdings mit einer Reihe von Fragen, die auf das vorliegende Thema Bezug haben.* Es wurde entschieden: Die Sakramentenkongregation darf nicht Ehenullitätsprozesse an sich ziehen (*ad se advocare*), den Lauf dieser Prozesse, bzw. die Durchführung der ergangenen Urteile nicht hindern. Die Sakramentenkongregation hat lediglich das Recht, auf Grund des can. 249, § 3, über Ehegültigkeit zu erkennen, wenn nach der Sachlage keine genauere Untersuchung notwendig ist. Sie entscheidet Fragen hinsichtlich der Zuständigkeit der Ehegerichte auf Grund eines Quasidomizils (Instr. 23. 12. 1929, AAS XXII, 168 ff.), überwacht die Zusammenstellung und Geschäftsführung der italienischen Ehegerichte (auf Grund von Qua cura, 8. 12. 1938). Die Sakramentenkongregation darf sich auch nicht in die Vorarbeiten eines Ehenichtigkeitsprozesses einmischen, der auf Grund einer Anzeige im Sinne des can. 1971, § 2, eingeleitet wird. Aufrechterhalten wird in diesem Falle, solange der Prozeß noch nicht begonnen hat (*re adhuc integra*), das Rekursrecht gegen das Ermessen des Ordinarius (*Ordinarii iudicium*).

Hiezu ist folgendes zu bemerken: Auf Grund der erwähnten Jahresberichte kam es in der letzten Zeit wiederholt zu Sistierungen von laufenden Ehenichtigkeitsprozessen durch die Sakramentenkongregation. Der erste Fall war ein Versailler Eheprozeß, der die oben erwähnte Entscheidung vom 24. Juli 1939 veranlaßte. Ein zweiter bekannt gewordener Fall betrifft einen Seckauer (Grazer) Eheprozeß. Gegenstand: Italiener schlossen in Florenz eine Ehe. Wegen des behaupteten Domizils der geschiedenen Frau in Graz erhob der Mann die Klage in Graz. Anlässlich des Jahresberichtes sistierte die Sakramentenkongregation den Prozeß. Über die Beschwerde des Klägers (wie es scheint) verlangte die Rota die bisherigen Prozeßakten und verfügte hierauf unter Berufung auf die Entscheidung vom 24. Juli 1939, daß der Prozeß beim Diözesangericht weiterzuführen sei. Außerdem verfügt aber noch die Rota, daß wegen des wahrscheinlich